



## - Fahrtkostenabrechnung -

Land Niedersachsen

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
IBAN (nicht bei Barauszahlung)	BIC (nicht bei Barauszahlung)
Kreditinstitut (nicht bei Barauszahlung)	Ziel-/Veranstaltungsort
Hinreise am	Rückreise am

### Bahn

Fahrpreis 2. Klasse

Reiseweg \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls addieren:

- Nutzung privater Bahncard 25 (zzgl. 5,00 €)
- Nutzung privater Bahncard 50 (zzgl. 10,00 €)
- Nutzung VCP Bahncard
- Nutzung sonstiger privater Fahrschein (5,00 €)  
(z.B. Semesterticket, Job-Ticket, Monatsfahrkarte; sofern keine / verminderte  
Fahrtkosten anfallen)

### KFZ

Reiseweg \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ gefahrene km x 0,11 € / 0,15 €  
(Im Fall eines genehmigten Materialtransportes dürfen 0,15 € veranschlagt werden.)

Mitfahrende benennen: (bis zu 8)

- |    |       |       |             |                      |
|----|-------|-------|-------------|----------------------|
| 1. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 2. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 3. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 4. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 5. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 6. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 7. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |
| 8. | _____ | _____ | km x 0,05 € | <input type="text"/> |

### Sonstige Fahrtkosten

(z.B. Bus, U-Bahn)

\_\_\_\_\_

### Summe

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift / Sachlich richtig

(Die Kosten sind mir entstanden und werden von keiner anderen Stelle ersetzt.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift / Quittung

(Den als Summe genannten Betrag habe ich bar erhalten.)

Bearbeitungsvermerk:

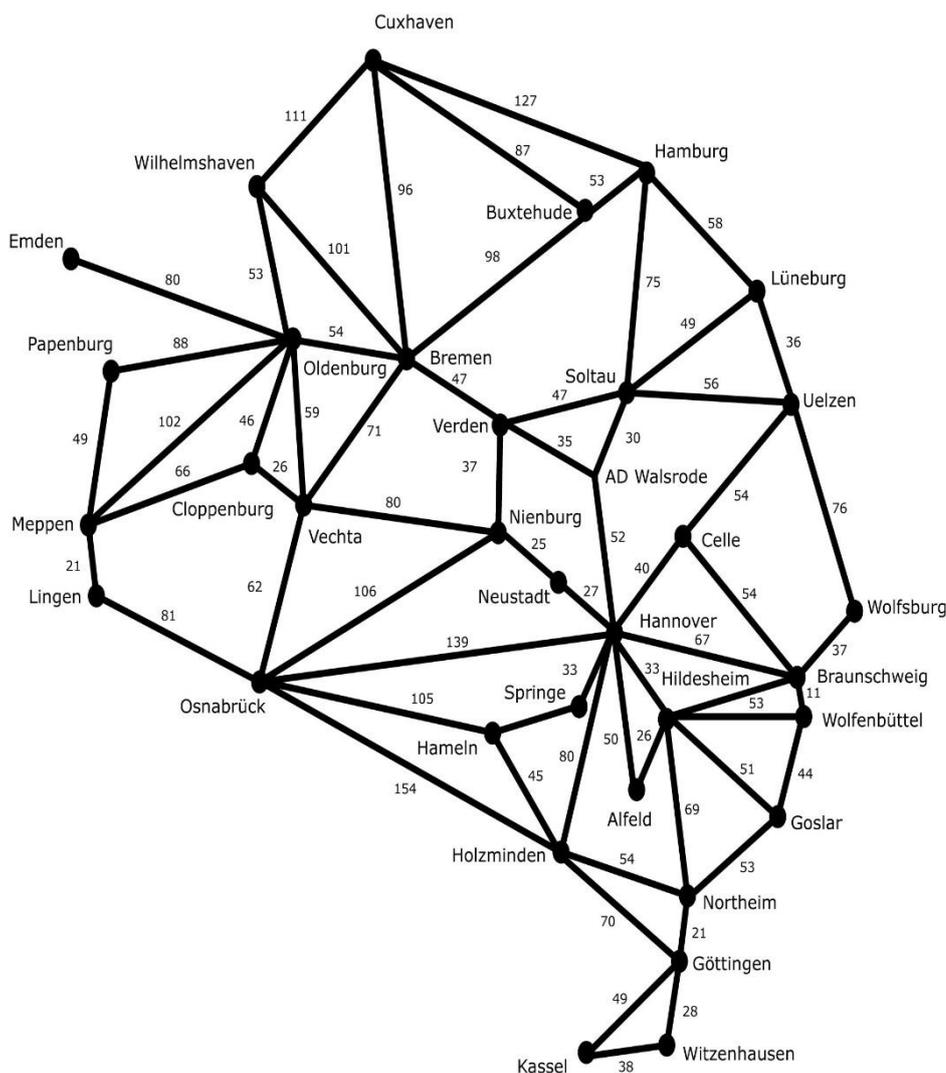
Betrag überw./ausgez.

Datum, Unterschrift

Angewiesen durch:

Datum, Unterschrift

Kursnummer



**Auszug aus dem Anhang zur Haushaltsordnung des VCP LN e.V. gemäß § 21 HO**

- Gültig ab 01.03.2020 -

**II. Fahrtkostenerstattung für sonstige ehrenamtliche Mitarbeitende**

**1. Teil: Allgemeines**

**§ 5 Erstattungs berechtigte Personen**

Erstattungs berechtigt sind ehrenamtliche Mitarbeitende des VCP Land Niedersachsen sowie Teilnehmende an Seminaren und sonstigen Maßnahmen des VCP Land Niedersachsen sofern sie Mitglieder des VCP oder der Ringverbände sind.

**§ 6 Erstattungs fähige Fahrten und Beträge**

(1) Erstattungs fähig sind Fahrten zwischen dem Wohnort der erstattungsberechtigten Person und dem jeweiligen Veranstaltungsort einer Maßnahme des VCP Land Niedersachsen sowie Fahrten zwischen verschiedenen Veranstaltungsorten des VCP Land Niedersachsen.

(2) Fahrten zwischen Veranstaltungsort und einem anderen privaten Ziel der erstattungsberechtigten Person sind ebenfalls erstattungsfähig, jedoch maximal bis zu dem Betrag, der durch Fahrten zwischen Wohnort und Veranstaltungsort entstanden wäre.

(3) Fahrtkosten zu sowie Wegstreckenentschädigungen für Veranstaltungen des VCP Land Niedersachsen werden bis zu einer Höhe von 95 € pro erstattungsberechtigter Person erstattet (Das heißt jeweils max. 95 € für Fahrer\*in und pro Mitfahrender\*m.).

(4) Im begründeten Einzelfall oder bei beauftragten Fahrten kann § 6, Absatz 3 Satz A durch eine anordnungsbefugte Person außer Kraft gesetzt werden.

**§ 7 Ausschlussfristen für sonstige ehrenamtliche Mitarbeitende**

Ansprüche auf die Erstattung von Fahrtkosten sind möglichst während oder unmittelbar nach der Veranstaltung geltend zu machen. Für Ansprü-

che aus dem vergangenen Kalenderjahr gilt die Ausschlussfrist von einem Monat.

**2. Teil: Fahrten mit Kraftfahrzeugen**

**§ 8 Wegstreckenentschädigung Fahrten mit Kraftfahrzeugen**

Bei Fahrten mit Kraftfahrzeugen wird eine Wegstreckenentschädigung in folgender Höhe gewährt:

1. für den\*die Fahrer\*in 0,11 € pro km
2. bei genehmigten Materialtransporten für den\*die Fahrer\*in 0,15 € pro km (die Genehmigung erfolgt durch die Veranstaltungsleitung der jeweiligen Maßnahme.)
3. für jede\*n weitere\*n Mitfahrende\*n (bis zu 8 Personen) ein Zuschlag von 0,05 € pro km

**3. Teil: Öffentliche Verkehrsmittel**

**§ 9 Fahrtkostenerstattung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

(1) Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Die Regelungen zu §6 (3) bleiben hiervon unberührt.

Beim Erwerb eines Fahrscheins ist darauf zu achten, dass mögliche Sparmöglichkeiten (z.B. Deutsche Bahn: Niedersachsenticket, Großkundenrabatt 1201012) ausgeschöpft werden.

(2) Bei Nutzung einer privaten Bahn card 25 oder eines sonstigen privaten Fahrscheins (z.B. Semesterticket, JobTicket, Monatsfahrkarte) wird zusätzlich zu den unter §9 (1) genannten Fahrtkosten eine Extraauszahlung von insgesamt 5,00 € für Hin- und Rückfahrt vorgenommen. Bei Nutzung einer privaten Bahn card 50 wird zusätzlich zu den unter §9 (1) genannten Fahrtkosten eine Extraauszahlung von insgesamt 10,00 € für Hin- und Rückfahrt vorgenommen. Die Auszahlung erfolgt, sofern die Ersparnis durch die Nutzung höher als 5,00 € bzw. 10,00 € ist. Andernfalls wird der Betrag in Höhe der Ersparnis ausgezahlt.

(3) Bei der Nutzung von Fernverkehrszügen (ICE/IC/EC) ist die schnellste Alternativverbindung mit Nahverkehrszügen vorzulegen. Die Mehrkosten der Fernverkehrsverbindung werden nur erstattet, wenn die Fahrzeit der schnellsten Nahverkehrsverbindung länger als 3 Stunden dauert oder eine signifikante Zeitersparnis vorliegt. Andernfalls werden nur die Kosten für die günstigste Verbindung erstattet.